

Aus der Stadt Halle

Die niedergebogene Bettlerin.

Am Weihnachtsabend, mo die Seren besonders gefeiert sind, erliefen in einem Hause der Magdeburger Straße eine von der Not niedergebogene Frau und bettete. Ein Kaufmann, der dort wohnte, sah das arme Weib stehen und veranlaßte wohl Mitleid, seine Frau, sie möge sich den Namen jenen lassen.

„Ich heiße Teufel und wohne in der Grünstraße, bin Witwe und habe mit meinen vier Kindern große Not.“ Gleich nach Weihnachten ging der Kaufmann Erkundigungen ein, um weiter zu helfen. Da erfuhr er, daß seine Frau, die Witwe Teufel, zu seinem Erheben, daß der Sohn 16 Jahre in fester Stellung ist und ausreichen verdient. Es wurde der Kaufmannsfamilie schwer, an diese Feststellung zu glauben. Um ja sicher zu gehen, eilte die Ehefrau in die Teufelsche Wohnung und fand da — sie war noch erkrankt als ihr Gatte — die Bettlerin vom Festabend in einer abstoßenden eleganten Aufmachung, die ihrer Gewandtheit durchaus nichts nachgab. Die Wohnung war nett und behaglich eingerichtet und Weihnachtsstollen dufteten durch das Zimmer.

Die Kaufmannsfrau fragte die Hausbewohner. „Der Teufel ist's schon im Kriege gut gegangen, die hat das Handwerk verstanden! Manchmal hat sie jodeln zusammengebettelt, daß sie die Ware auf dem Wochenmarkt verkauft hat.“

Unmutig über ein so unerschämtes Treiben erlaskete der Kaufmann Anträge, die Bettlerin zu weichen. „Ich betteln? Das habe ich nicht nötig. Wie in meinem Leben habe ich je gebettelt.“ Aber die Zeugen dieses Abends, „Dann ist das meine Schwester gewesen, die nicht mir spendend ähnlich...“

Auch vor Gericht tritt Frau Teufel Stein und Bein. Aber sie hatte keinen Erfolg. Alle Umstände sprachen gegen sie. Mit 8 Tagen Haft kommt sie diesmal davon. Die gutzuerwartenden Menschen aber, die gewohnt sind, Bettlern, namentlich bettelnden Frauen und Kindern, Geden zu reichen, sollten nun endlich aus diesen und ähnlichen Erfahrungen den Schluß ziehen: Lassen zu vor Bettlern, die an die Tieren kommen. Gebt an Vereine und andere öffentliche Stellen, wo man wirklich bedürftigen Menschen hilft. Aber unterläßt nicht Zucht und Lieberlichkeit!

Von der Universität Halle.

Professor Dr. med. Wilhelm Stoelzner, Direktor der Kinderklinik in Halle, hat einen Ruf an die Universität Königsberg i. Pr. als Nachfolger des Geh. Medizinrats G. Falkenstein angenommen. Stoelzners Arbeiten betreffen vorwiegend klinische, pathologisch-histologische, experimentelle, pathologische und therapeutische Fragen aus dem Gebiet der Kinderheilkunde. Dr. Stoelzner, ein geborener Berliner, ist aus der Schule Otto Seubners hervorgegangen. 1898 wurde er Assistent an der Berliner Universitäts-Kinderklinik bei Seubner und habilitierte sich fünf Jahre später in der Berliner medizinischen Fakultät für das Fach der Kinderheilkunde mit einer Schrift „Pathologie und Therapie der Rachitis“. Michaelis 1904 kam Stoelzner als Extraordinarius nach Halle als Nachfolger von F. Siegel und erhielt hier später die Ernennung zum Ordinarius. Seine Spezialarbeitsgebiete sind: Rachitis, Spermophilie, Säuglingsernährung und Ernährungserkrankungen der Säuglinge, kindliche Tuberkulose, Fragen der inneren Sekretion. Als Nachfolger Stoelzners hat Prof. Dr. Fritz Goebel in Jena einen Ruf auf den Lehrstuhl der Kinderheilkunde an der Universität Halle angenommen.

Ein Weg — ein Wille!

Im Einverständnis mit den Berliner Parteileitungen erklären die verantwortlichen Leiter der Deutschnationalen Volkspartei und der Deutschen Volkspartei für den Wahlkreis 11 (Halle-Merseburg), daß beide Parteien im vollen Einvernehmen innerhalb des Reichsbereichs für die Wahl Hindenburgs arbeiten und jeden Versuch der Spaltung, eine Spaltung zu erzeugen, energig zurückweisen. Die Deutschnationale Volkspartei und die Deutsche Volkspartei treten geschlossen am 26. April für Hindenburg ein.

Dr. Carlsson,
Vorsitzender des Landesverbandes Halle-Merseburg der Deutschen Volkspartei.
Schneider,
stellvertretender Vorsitzender des Landesverbandes Halle-Merseburg der Deutschnationalen Volkspartei.

Die ersten Vergißmeinnicht.

Der heutige Wochenmarkt war still. Am frühen Morgen soll es Eier zu 8 Pf. das Stück gegeben haben, später kosteten sie 10 und 11 Pf. Junge Gänse, von denen wieder ziemlich viel angeboten waren, hatten nur geringen Absatz. Der Blumenmarkt brachte die ersten Vergißmeinnicht und Feldblumen.

Zoo-Direktor Dr. Kniesche †

Eine Nachricht, die weit über Halle hinaus schmerzliche Ueberfallung auslösen wird, kommt uns heute früh: der Direktor unseres Zoologischen Gartens, Dr. Kniesche, ist plötzlich im rüstigsten Mannesalter aus dem Leben gerissen worden. Wenige Tage, nachdem er die Vappenhäuser in unserem Zoo erfindet hatte, befahl den Küchler, der sich bei Kniesche und seiner Frau Ruhe und keine Schonung gönnte, eine Lungenentzündung. Die Knieschen schon überhört, als ein Rückfall eintrat; ein heftiger Hustenanfall vergangene Nacht führte im Zusammenhange mit einem Herzleiden, das Dr. Kniesche sich im Felde geholt hatte, zum Tode.

Dr. Günther Kniesche war am 30. April 1883 in Goltbus geboren, verlebte seine Jugend in Finsterberode und studierte dann in Halle und Berlin. Er war mit Leib und Seele Zoologe. Einige Jahre wirkte er in Halle als Volontärsassistent des Zoologischen Gartens, dann amtierte er als Assistent in Leipzig. Als die Stelle des Direktors bei uns frei wurde, wählte man Dr. Kniesche. Und die Stadt hat damit einen außerordentlich glücklichen Griff. Die Kriegsjahre hatten den Tierbestand dezimiert. Die Anlagen waren völlig nicht in der Verfallung, wie sie der Bedeutung unseres Zoo entsprachen. Die Gelder floßen spärlich, der Besuch war stark zurückgegangen, aber Kniesche ging mit der ihm eigentümlichen Energie und Geschäftstüchtigkeit, die er so glänzend mit wissenschaftlichem Streben zu einem wußte, frisch am Werk.

Man kann ohne Uebertreibung sagen: Kniesche hat uns unseren Zoologischen Garten erhalten und neu geschaffen. Er verstand es, die Defizitlosigkeit immer und immer wieder mit Fleiß darauf hinzuweisen, welches Kleinod und welches zugkräftige Unternehmen Halle in ihrem Zoologischen Garten besitzt. Es kam ein großer Zug in die Propaganda. Man merkte: der neue Leiter geht ganz in seiner Aufgabe auf, hat das Zeug dazu, sie reiflos zu lösen. Der Besuch aus der hällischen Bürgerschaft und von auswärts hob sich in überwachender Weise. Neue Tiere wurden angekauft, Zuchtprodukte günstig getauscht und ein Tierbestand geschaffen, auf den Halle wieder stolz sein kann. Was ist nicht unter Dr. Kniesches Leitung in den letzten Jahren, nachdem die gräßliche Inflation überunden war, alles im Zoo geleistet worden!

Und neue Pläne reiften heran. Ein neues, in jeder Weise zweckmäßig ausgestattetes Reubetrieb sollte geschaffen und noch vieles andere verbessert werden. Und nun lebt ein Jahr vor allem Plan und Streben ein Ziel. Es ist ein Lebensstark, wenn wir sagen: für Dr. Kniesche vollgültigen Erfolg zu schaffen, wird schwer gelingen. Wer besitzt zugleich wissenschaftliches Können, praktischen Geschäftssinn, Liebe zu den Tieren in so außerordentlichem Maße wie er?

Alle, die den trefflichen Mann in seiner kraftvollen Eigenart, in seiner schlichten, deren Herzlichkeit gelanni haben, werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Vollziehung der Handelskammer.

Eine gemeinsame Nachrichtenstelle der Kammern Halle, Erfurt, Nordhausen und Mülhausen / Sonntagspostbestellung / Die Aufwertungsfrage.

Am Mittwoch vormittag fand im Sitzungssaal der Handelskammer eine Gesamtsitzung der Industrie- und Handelskammer zu Halle statt. Präsident Kurt Seiner eröffnete die Sitzung und nimmt als erstes die Revue der Sitzung und Anstellung dreier Sachverständiger vor: des Holzhandlers Walter Bach, Raumburger, als Sachverständiger zur Feststellung der Beschaffenheit, Menge und richtigen Verpackung (Verladung) von Holz; des Probenehmers Carl Claus, Zeis, als Probenehmer für Handelszweckmittel; des Kaufmanns Max Krause, Halle, als Sachverständiger zur Feststellung der Beschaffenheit, Menge und richtigen Verpackung von Flachglas. Sodann teilt Präsident Seiner mit, daß auf Einladung der Kammer der Mansfelder A.G. die nächste Kammer-sitzung am Mittwoch, 10. Juni in Eisenach stattfinden soll. Eine Besichtigung der Hochofenwerke und des Hüttenbetriebes soll vorausgehen.

Für kommenden Freitag, 24. April, ist auf Einladung ein Besuch in Lauchhammer vorgesehen. Hierbei sollen das Eisenwerk, das Emaillewerk, die Bronzegießerei, die Maschinenfabrik und Eisenbauwerkstatt sowie die Seilfabrik besichtigt werden, ebenfalls die Ueberlandzentrale und die Breitschiffabrik. Der nächste Punkt betrifft die Festsetzung über den Kammerbeitrag für das Rechnungsjahr 1924/25. Als Revisoren und Berichterstatter waren die Herren Keiser und Werber bestimmt. Danach setzt sich das Vermögen der Kammer wie folgt zusammen: a) Geschäftsausgaben 277 796,25 Mark, b) Ausstattung und Mobilien 33 150,97 Mark. Zusammen 310 947,22 Mark. Hierbei ist vom Geschäftsausgaben eine Abschreibung von 1/3 Proz., vom Mobilien eine Abschreibung von 5 Proz. und bei dem Kraftwagen eine Abschreibung von 1000 Mt. vorgenommen. An Beiträgen gingen 154 320,57 Mt. ein, gegen den Voranschlag mehr 38 320,57. Die Gesamteinnahmen betragen 202 221,55 Mark, die Gesamtausgaben 197 295,35 Mt. Die Rechnung wird entlastet. Ein Vortrag aus der Verammlung heraus zielt dahin, zu versuchen, die Stiftungsfonds der Kammer wieder auf alte Goldhöhe zu bringen. Hierzu äußert der Vorsitzende sein Bedenken, da es technisch fast unmöglich erscheint, dies zu tun. Wünschenswert seien Neuschüttungen.

Ueber die gemeinsame Nachrichtenstelle der Industrie- und Handelskammern Halle, Erfurt, Nordhausen und Mülhausen berichtet Herr Dr. Reuß. Die

Reichsnachrichtenstellen

bedenken, das im Auswärtigen Amt einlaufende wirtschaftliche Nachrichtenmaterial an die einzelnen Firmen zu verteilen. Bei Rückfragen, Anregungen, Anforderungen usw. gibt die Nachrichtenstelle das Material an den Deutschen Wirtschaftsdienst zur weiteren Verladung. Durch die Gründung der Reichsnachrichtenstelle Halle ist im allgemeinen das Nachrichtenwesen gelöst. Das Hauptziel ist, alle Angaben, die dem Export dienen können, so frühzeitig und vollständig wie möglich zu gestalten.

zu gestalten. Unserer hällischen Nachrichtenstelle soll ein Beitrag angegliedert werden, der aus 17 Mitgliedern besteht (Wahl der Mitglieder aus Halle, Erfurt, Nordhausen und Mülhausen). Als besondere Annehmlichkeit wurde es empfunden, daß man nun von Halle aus direkte Verbindung mit dem Auswärtigen Amt hat und kostenlos mit ihm telefonieren kann. Vom Deutschen Wirtschaftsdienst, der Zentralstelle des Nachrichtenwesens, ist der hiesigen Reichsnachrichtenstelle als Beihilfe für die erste Einrichtung ein Betrag von 2000 Mt. zur Verfügung gestellt worden.

Von besonderem Interesse waren sodann die Ausführungen des Spinditus Dr. Pfahls über die

Postbestellung am Sonntag.

Die Post geht mit dem Gedanken um, an Sonn- und Feiertagen nicht mehr zu bestellen, hat sich aber bereit erklärt, die Verhandlungen hierüber im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden der Wirtschaft zu führen. Als Gründe für diese einschneidende Veränderung gibt die Post an, daß nur in Deutschland Sonntagspostbestellung stattfindet. Außerdem ist keine kein großer Bedürfnis für die Zulassung vorzulegen, da fast oft feststellt, daß noch am Montag in den Briefkästen die Sonntagspost lagere. Als Ersatzmaßnahme vertritt die Post Bestätigung der Eltpostzustellung an Sonntagen. Zu diesen Begründungen der Post führt der Spinditus aus, daß einbezogene Großhandelsverhältnisse nicht ausgleichend für das gesamte Reich sein dürfen. Der Geschäftsmann will Sonntags in Ruhe seine Zeitungen und seine Privatbriefe lesen, ebenso will er in Ruhe das Sonntagsmaterial listen und verarbeiten. Das Aufgeben der Sonntagspoststellung bedeutet für unsere handelsbetreibende Wirtschaft einen unabwehrbaren Schaden.

Die Ausprache, in der das Anbringen gemeinsamer Briefkästen am Hause als wünschenswert angeregt wurde, ergab einmütig die Forderung, an der Sonntagspoststellung festzuhalten.

Unter dem 29. Dezember 1923 ist eine allgemeine Verwaltungsgebührenordnung erlassen worden, welche mehrere wesentliche Änderungen gegen früher enthält und zu Bedenken Anlaß gibt. Ueber diese Bedenken sprach Herr Seiner, Dr. von Büning. An hand von Material weist er nach, daß die Gebühren allein für einfache Genehmigungen ganz horrend sind und jeder Grundlage entbehren. 3. B. ist für die formale Genehmigung eines Dreifachschichtenarbeiterystems in einer Fabrik eine Gebühr von 40 Mt. erhoben worden. Ebenso sind bei rein formalen baupolizeilichen Genehmigungen für Anfeben eines Plantes usw. Gebühren bis zu 150 Mt. erhoben worden. Hierbei richtete sich die Abtufung der Gebühren nach der Größe der Behörden, nach der Bedeutung für das bürgerliche Leben und nach der Leistungsfähigkeit.

Die Kammer schloß eine Eingabe an den Industrie- und Handelsrat zur weiteren Verfolgung dieser Angelegenheit.

Der nächste Punkt betrifft die Stellungnahme der Kammer zu dem Reichswirtschaftsstat vorliegenden Gesetzentwurf über die

Aufwertung.

Referent Dr. Berchmann hebt wieder die Komplexität dieser Entwürfe hervor und läßt sich in längeren Ausführungen über die einzelnen juristischen Fragen unter besonderer Berücksichtigung der wirtschaftlichen Auswirkungen aus. Bei der Festlegung der Höhe der Aufwertung dürfe man nur von der Erzeugung ausgehen, was der Wirtschaft nötiger ist.

Eine längere Ausprache, die besonders die Frage „Reichsaufgeld oder Hypothek“ in den Vordergrund stellt, dient zur Orientierung. Man beschließt, folgende Eingabe an den Industrie- und Handelsrat mit der Bitte um Weitergabe an die maßgebenden Stellen:

Die Industrie- und Handelskammer zu Halle billigt den Grundgedanken des Entwurfs eines Gesetzes über die Aufwertung von Hypotheken und anderen privatrechtlichen Ansprüchen nach der Richtung, daß endlich eine Regelung geschaffen wird, die in der Frage der Aufwertung etwas Dauerhaftes darstellt. Im Interesse der Entwidlung der deutschen Wirtschaft muß Rechtsgewißheit darüber verlangt werden, inwiefern die Daten, die in der Vergangenheit wurzeln, abgesehen oder abgeplant sind.

Die Höhe der Aufwertung der Vermögensanlagen im Sinne des § 1 des Entwurfs kann dabei nur unter Berücksichtigung der deutschen Gesamtwirtschaftsfrage festgelegt werden.

Im Hinblick auf die in § 3. 1 außerordentlich große Belastung der Wirtschaft durch Steuern und Reparationslasten sieht die Kammer den Aufwertungslosh, der im Entwurf des Aufwertungsgesetzes sowohl für Hypotheken als auch für Obligationen vorgesehen ist, als den höchsttragbaren an.

Im einzelnen ist die in § 11 des Entwurfs festgelegte Beschränkung des Aufwertungsanspruches auf die Hälfte des Normalwertes und der völlige Ausschluß des Anspruches bei einer Kündigung durch den Gläubiger abzulehnen. Der § 12 ist dahin abzuändern, daß er eine klare und genaue Aufklärung aller der Ansprüche enthält, die nicht als Vermögensanlagen im Sinne des Gesetzes gelten.

Der Artikel III muß in der vorliegenden Fassung abgelehnt werden, da er eine gleich gültige Bilanzveränderung möglich macht. An seiner Stelle wird folgende Fassung in Vorschlag gebracht:

„Der durch die höhere Bewertung der Ansprüche verursachte Mehrbetrag der Schulden muß zum Gegenwert des Betrages des Bilanzwertes in der Bilanz eingestuft werden.“

Im Entwurf eines Gesetzes über die Abtufung öffentlicher Anleihen wird mit Recht von dem Grundged ausgegangen, auch hinsichtlich der öffentlichen Anleihen endgültige Verhältnisse zu schaffen. Die vorgeschlagene Regelung ist jedoch von den endgültigen Verhältnissen noch weit entfernt.

Der Behandlung der Nachkriegsanleihen, die erst in den letzten Jahren zum amtlichen Handel an der Börse eingeführt worden sind, sowie der Zwangsanleihen und der unversicherten Schuldverschreibungen, welche nicht für Kriegsschadensausgaben sind, kann nicht zugestimmt werden, da sie unbillig ist.

Eine Trennung zwischen Anleihen und Pfandbriefen dürfte wegen der damit verbundenen Schwierigkeiten praktisch kaum durchführbar sein.

Es sollte auch eine Erlözung gesucht werden, die den Anleihegläubigern weitere als im Entwurf zugestimmte Entschädigungen sichert.

Die Straßbestimmung des § 58 ist zu streichen.

Ein noch zu formulierender Zusatz soll die Frage der Restlaufgebel aus Schenkenscheiben behandeln.

Bei dem Punkt „Reichsdienste“ wird eine Beschränkung über das Ueberhandnehmen der Verkaufsstellen auf den Bahnhöfen

vorgebracht. Da diese Verkaufsstellen nicht der Reichsricht des Abenschlusses um, unterliegen, findet dadurch eine große Benachteiligung des Einzelhandels statt. Es wird verlangt, im Interesse des Einzelhandels die Bestimmungen der Gewerbeordnung zu ändern.

Frontsoldaten!

Der 26. April 1925 ist der Tag der Schicksalswende des deutschen Volkes. Hindenburgwahl! Der Deutsche der Deutschen soll zum Führer des Reiches erlesen werden. Unser Hindenburg ist Frontsoldat vom Scheitel bis zur Sohle. So bin erzogen, nicht nicht einer von den Frontsoldaten, der Wahl fern bleibt. Aber ich erwarte von allen Kameraden, daß sie durch unermüdliche Arbeit, durch gutes Vorbild, durch mächtige Ueberzeugungskraft viele der Zweifel und Wankenden, der Verdrossenen und Besessenen für Hindenburg gewinnen werden.

Der Sieg ist uns gemiß! Es muß aber ein echter Hindenburg sein, aberwärtig in seiner Größe, vermindert für alle Gegner der nahen deutschen Volksgemeinschaft. Endgültiger Kampf dem Geißel der Meute, die

